

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 193-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.969

Eingereicht am: 25.09.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Studer (Utzenstorf, parteilos) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.11.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Sträflinge sagen wo es lang geht in Gefängnissen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Anstaltsleitungen von Gefängnissen im Kanton Bern über die Notwendigkeit einer Kameraüberwachung in Besucherräumen eigenständig entscheiden können.

Begründung:

Das durch den Amtsvorsteher des Amts für Freiheitsentzug und Betreuung (FB) ausgesprochene Kameraüberwachungsverbot in Besucherräumen der Strafanstalten ist ein Kniefall vor den Gefangenen. Er erkennt die knappen Personalressourcen in den Gefängnissen im Kanton Bern, um eine wirkungsvolle Überwachung vorzunehmen. Es darf nicht sein, dass dieses gut einsetzbare Hilfsmittel ausgeschlossen wird.

Amtspersonen, die Gefangenen schlechte Nachrichten überbringen müssen, wollen aus Sicherheitsgründen überwacht werden.

Bei Mehrfachbesuchen sind teilweise über 60 Personen aus ethnisch verschiedenen Gruppierungen gleichzeitig in einem Besucherraum; ohne Kameraüberwachung ist eine wirkungsvolle Kontrolle nicht mehr möglich, und die Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet.

Drogenkuriere können während der Besuche ohne Kameraüberwachung schalten und walten, wie sie wollen.

Teilweise sind Gefangene aus über 40 verschiedenen Ländern gleichzeitig in einer Strafanstalt untergebracht und erhalten Mehrfachbesuche.

Begründung der Dringlichkeit: Um Amtspersonen, Personal, Besucher und Häftlinge untereinander bei Mehrfachbesuchen besser überwachen und schützen zu können, ist Dringlichkeit verlangt, bevor etwas passiert.